

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 70/010/2015

öffentlich

Fachbereich: Umweltamt Bearbeiter/in: Herr Rolf Schneeweiß	Datum: 15.10.2015 Az.: 70-21
---	---------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Art der Entscheidung
Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz	12.11.2015	Kenntnisnahme

Fortschreibung des digitalen Altlastenkatasters

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Der Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz nimmt die Fortführung des Altlastenkatasters zur Kenntnis.

Fachbereich: Umweltamt
Bearbeiter/in: Herr Rolf Schneeweiß

Datum: 15.10.2015
Az.: 70-21

Fortschreibung des digitalen Altlastenkatasters

Anlass der Vorlage:

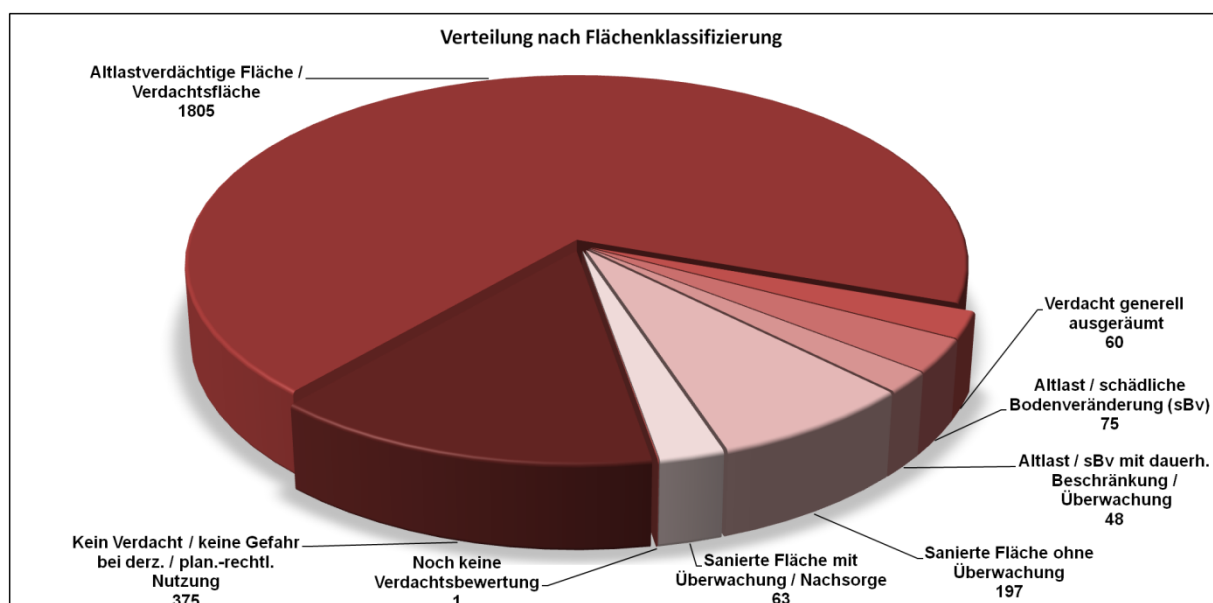
In der Ausschusssitzung am 17.03.2014 wurde das neue digitale Altlastenkataster des Kreises erstmalig vorgestellt. Gleichzeitig wurde von der Verwaltung zugesagt, in regelmäßigen Abständen über die weitere Entwicklung zu berichten. Dieser Zusage kommt die Verwaltung mit dieser Vorlage nach.

Sachverhaltsdarstellung:

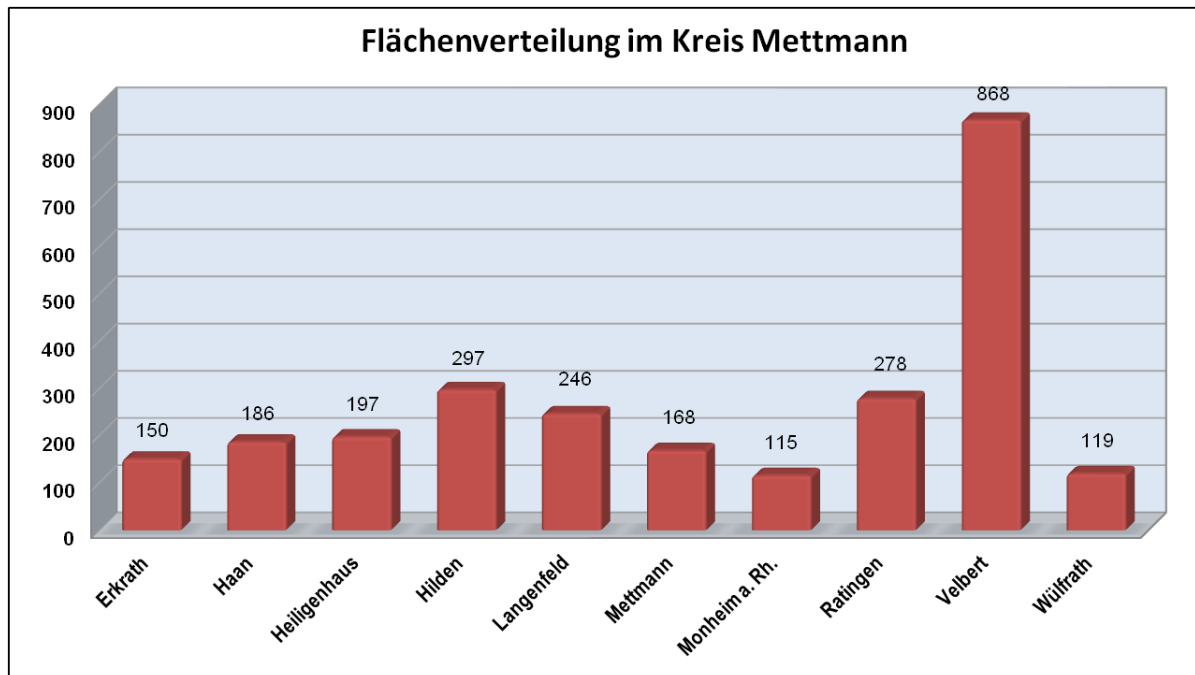
In der Vorlage des fortgeschriebenen Altlastenkatasters (*Stand: 31.05.2015*) sind 2.624 Altlasten und altlastenverdächtige Flächen verzeichnet. Die Erfassung, Bewertung und Klassifizierung der Flächen wird kontinuierlich fortgesetzt bzw. aktualisiert.

Wie bereits 2014 angekündigt, sind die restlichen Flächen, für die ein Altlastenverdacht nicht begründet werden konnte und im informellen Verzeichnis verblieben sind, in der Datensammlung auf Plausibilität der Flächendarstellungen und inhaltlichen Angaben überprüft worden (Informelles Altlastenverzeichnis).

Die aktuell im Altlastenkataster verzeichneten 2.624 Flächen mit den acht Klassen (*nach Landesvorgabe*) ermöglichen eine differenzierte Darstellung in den Karten und bei statistischen Auswertungen des Altlastenkatasters.



Von den derzeit 75 Altlasten mit festgestellten Gefahren befinden sich 56 in der Sanierungsphase. Der Rest wird nach Klärung der noch offenen technischen, rechtlichen oder finanziellen Fragen folgen.



Das digitale Altlastenkataster wird ausschließlich auf CD vorgelegt, da die Flächendifferenzierung und die erheblich gestiegene Anzahl der verzeichneten Flächen den Umfang gedruckter Exemplare unverhältnismäßig ausweiten würden. Die CD wird den Ausschussmitgliedern in der Sitzung ausgehändigt.

Mit dem digitalen Altlastenkataster steht den Städten neben der Bodenfunktionskarte eine aktuelle Planungsgrundlage der Bodenschutzbehörde des Kreises Mettmann zur Verfügung. Die Darstellung der Flächen im Altlastenkataster ist nun auch über das Geoportal öffentlich zugänglich. Damit kann das Altlastenkataster auch privaten Investoren, Planern sowie z.B. für Grundstückskäufe als fundierte Informationsquelle dienen.

2015 haben die Arbeiten zur Umstellung des Altlastenkatasters in das ETRS 89/ UTM Lagebezugssystem begonnen. Dies wird erforderlich, da das alte Lagebezugssystem (Gauß-Krüger Koordinatensystem) in Deutschland aufgegeben worden ist, um einen einheitlichen europäischen Standard herzustellen. Die Umsetzung ist im Katasteramt bereits abgeschlossen und muss jetzt noch im GIS-System für das Altlastenkataster umgesetzt werden. Diese Arbeiten sind bereits an ein Ingenieurbüro vergeben worden. Nach Abschluss dieser Arbeiten werden sämtliche Altlastenflächen im Kataster neue Bezeichnungen erhalten.